



Hauptversammlung 11. April 2024

Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands

Bei einer Anzahl von 6.812.598 Inhaberstückaktien, abzüglich der nach § 71b Aktiengesetz nicht dividendenberechtigten eigenen Inhaberstückaktien in Höhe von 5.899 ergibt sich eine Anzahl von dividendenberechtigten Inhaberstückaktien in Höhe von 6.806.699.

Punkt 2 der Tagesordnung sieht die Beschlussfassung über die Verwendung des zum 31. Dezember 2023 ausgewiesenen Bilanzgewinns der FRoSTA Aktiengesellschaft in Höhe von EUR 26.323.405,83 vor.

Der Vorstand schlägt vor,

- a) einen Betrag von EUR 13.613.398,00 zur Zahlung einer Dividende von EUR 2,00 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und
- b) den verbleibenden Betrag von EUR 12.710.007,83 in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Der vorstehende Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt, dass die Gesellschaft im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 5.899 eigene Aktien hält, die nicht dividendenberechtigt sind. Bis zur Hauptversammlung kann sich die Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien verändern. In diesem Fall wird der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet werden, der unverändert eine Ausschüttung von EUR 2,00 je dividendenberechtigter Stückaktie vorsieht.

Bremerhaven, Februar 2022

Der Vorstand